



## Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

für die Teilnahme eines/einer Auszubildenden am Programm „Azubis USA & Canada“

Angaben zum/zur Auszubildenden

Vorname			Nachname		
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort		Bundesland	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name des Ausbildungsbetriebes					
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort		Bundesland	
Ansprechperson (Vor- und Nachname)		E-Mail (Ansprechperson)		Telefon (Ansprechperson)	

Aufgrund der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des/der Auszubildenden stimmen wir ihrer/seiner Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt zu.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Stempel, Unterschrift Ausbildungsbetrieb
------------	-------------------------	---

### Rechtlicher Hinweis

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt. Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb in erster Linie, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beiträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt (vgl. § 17 ff. BBiG).



## Einverständniserklärung der Berufsschule

für die Teilnahme eines Schülers/einer Schülerin am Programm „Azubis USA & Canada“

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Vorname			Nachname		
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort		Bundesland	

Angaben zur Berufsschule

Name der Berufsschule					
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort		Bundesland	
Ansprechperson in der Berufsschule		E-Mail		Telefon	

Aufgrund der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des Schülers/der Schülerin stimmen wir ihrer/seiner Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt zu.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Stempel, Unterschrift Berufsschule (Schulleitung)
------------	-------------------------	--

### Rechtlicher Hinweis

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt.